Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/25 231
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:

Verkehrsberuhigung in Marzahn-Hellersdorf

und Antwort vom 28. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25231 vom 13.10.2020 über Verkehrsberuhigung in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Vor welchen Kitas in Marzahn-Hellersdorf gilt bisher kein Tempo 30?

Frage 2:

Wann soll vor den betreffenden Kitas Tempo 30 eingeführt werden?

Antwort zu 1 und 2:

Aufgrund hierzu fehlender Datengrundlagen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Vor welchen Schulen in Marzahn-Hellersdorf gilt bisher kein Tempo 30?

Frage 4:

Wann soll vor den betreffenden Schulen Tempo 30 eingeführt werden?

Antworten zu 3 und 4:

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden landesweit alle Schulstandorte hinsichtlich vorhandener Tempo 30-Regelungen im Bereich der Schuleingänge überprüft und fehlende Anordnungen ergänzt. Sofern neue Schulen in Hauptverkehrsstraßen eröffnet werden und die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung davon Kenntnis erhält, werden die Eingangsbereiche dieser Schulen ebenfalls entsprechend der stadtweiten Regelung mittels Tempo 30 und dem Gefahrzeichen "Achtung Kinder" gesichert. Für Schulen im untergeordneten Nebenstraßennetz ist die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde zuständig. Dem Senat sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Schuleinrichtungen im Hauptstraßennetz bekannt, deren Eingangsbereiche nicht mit Tempo 30 gesichert sind.

Frage 5:

Vor welchen Pflegeeinrichtungen in Marzahn-Hellersdorf gilt bisher kein Tempo 30?

Frage 6:

Wann soll vor den betreffenden Pflegeeinrichtungen Tempo 30 eingeführt werden?

Antwort zu 5 und 6:

Aufgrund hierzu fehlender Datengrundlagen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 7:

Welche Anträge auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone oder niedrigerer Geschwindigkeiten im Nebenstraßennetz wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils gestellt? Welche wurden umgesetzt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes übermittelt: "Im Jahr 2017 = keine Anträge.

Im Jahr 2018 = ein Antrag für die Meeraner Straße, dieser ist noch nicht umgesetzt. Im Jahr 2019 = keine Anträge."

Frage 8:

Welche Anträge auf Einrichtung einer Spielstraße wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils gestellt? Welche wurden umgesetzt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes übermittelt: "Es wurden keine Anträge gestellt."

Frage 9:

Welche Anträge auf Einrichtung einer Fahrradstraße wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils gestellt? Welche wurden umgesetzt?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes übermittelt: "Es wurden keine Anträge gestellt."

Berlin, den 28.10.2020

In Vertretung Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz